

JCVP fasst Parolen

ABSTIMMUNGEN Am Freitag hielt die JCVP Kanton Luzern ihre Kantonalversammlung im Restaurant Lapin in Luzern ab. Der Präsident Elias Meier (Oberkirch) begrüßte die zahlreich erschienenen Anwesenden. In seinem Überblick über die wichtigsten aktuellen Themen erwähnte er neben der Diskussion über Elternbeiträge bei Schulausflügen auch die Mitarbeit im Komitee «Ja zum Luzerner Energiegesetz» und im kantonalen Nein-Komitee zum Geldspielgesetz.

Die vier Vorlagen, über welche wir am 10. Juni abstimmen, wurden teilweise intensiv diskutiert. Geschlossene Zustimmung erhielt einzig das kantonale Energiegesetz. Bei der einstimmig abgelehnten kantonalen Gesundheitsinitiative führte vor allem die Frage der Organisationsform zu Nachfragen und Erörterungen. Die Vollgeldinitiative führte zu einer regen Debatte über das geltende System im Finanz- und Wirtschaftssektor. Obwohl Einigkeit herrschte, dass dieses aktuelle System nicht ohne Fehler ist, wurde die Initiative einstimmig abgelehnt, da sie keine geeignete Lösung für die Probleme bietet.

Auch das Geldspielgesetz fand in der JCVP Kanton Luzern keine Zustimmung. Vor allem die Bindung an die terrestrischen Casinos, die Netzsperrungen, welche einen unkontrollierbaren Schwarzmarkt schaffen würden, und die in den Augen der Anwesenden irreführende Werbung des Pro-Komitees erhitzen die Gemüter. Daher wurde auch diese Vorlage grossmehrheitlich abgelehnt. pd

Schlichtungsbehörde Arbeit soll bleiben

KANTON Im Rahmen der Organisationsentwicklung 2017 hatte das Kantonsgericht aus Spargründen vorgeschlagen, die paritätische Schlichtungsbehörde Arbeit abzuschaffen. Dieser Vorschlag wurde im Vernehmlassungsverfahren überwiegend abgelehnt, sodass er keinen Eingang in die entsprechende Botschaft an den Kantonsrat fand. Die Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) unterstützt nun ebenfalls die Beibehaltung der paritätischen Schlichtungsbehörde Arbeit.

Die JSK hat eine Anpassung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch im Bereich Geschäftsabläufe der Gerichte vorberaten. Darin wird die Zuständigkeit der Einzelrichterinnen und -richter innerhalb des Gerichtswesens vereinheitlicht. Bei der Verlegung der Verfahrenskosten soll zudem bei unentgeltlicher Rechtspflege die Nachzahlungspflicht neu auch die amtlichen Kosten umfassen. Zudem soll das Kantonsgericht künftig in Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verfahrensparteien bei der Verteilung der Kosten berücksichtigen können.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung 2017 war bereits im Vernehmlassungsverfahren praktisch ausschliesslich eine vom Kantonsgericht vorgeschlagene Abschaffung der paritätischen Schlichtungsbehörde Arbeit umstritten. Grundsätzlich erachtete die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsadressaten die erwartete Einsparung der Kosten als zu unsicher und zu wenig relevant, um die möglichen Nachteile einer Abschaffung der Schlichtungsbehörde, welche eine luzernische Speziallösung darstellt, zu rechtfertigen. Die JSK unterliess es daher, die Abschaffung der Schlichtungsbehörde Arbeit nochmals zu beantragen. Sie wurde in ihrer Haltung auch vom Regierungsrat und selbst vom Kantonsgericht unterstützt, welche die Vernehmlassungsergebnisse in dieser Frage als verbindlich erachteten.

Die JSK stimmte in der Vorberatung den geplanten Gesetzesänderungen einstimmig zu. Der Kantonsrat wird diese Vorlage voraussichtlich in der Juni-Session erstmals beraten. sk

24 Polizistinnen und Polizisten vereidigt

POLIZEI Am Donnerstag vereidigte der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Paul Winiker, sechs Polizistinnen und 18 Polizisten der Luzerner Polizei. Die öffentliche Vereidigung fand erstmals auf dem Rathausplatz in Sursee statt.

Am Donnerstag, 24. Mai, fand auf dem Rathausplatz in Sursee die Vereidigung von sechs Polizistinnen und 18 Polizisten der Luzerner Polizei statt. Der öffentlichen Vereidigungsfeier wohnten viele Zuschauer bei. Der feierliche Anlass wurde musikalisch durch das Spiel der Luzerner Polizei begleitet. Die frisch vereidigten Polizistinnen und Polizisten absolvierten die Lehrgänge 2016-2 und 2017-1 der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch und schlossen die Grundausbildung mit der eidgenössischen Berufsprüfung ab.



Die neu vereidigten Luzerner Polizistinnen und Polizisten. Foto LuPol

Die vereidigten Polizistinnen und Polizisten sind zwischen 23 und 35 Jahre alt und stammen aus unterschiedlichen Berufen. Die Vereidigungszeremonie

nahm Paul Winiker, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements, vor. Am Anlass nahmen Eltern, Verwandte und Bekannte der Vereidigten, Vertreter

von Politik und Behörden, darunter unter anderem Regierungspräsident Guido Graf, Korpsmitglieder der Luzerner Polizei und private Zuschauer teil. LuPol

LESERBRIEFE

Warum der Schulhausstandort «Reiden Mitte» falsch ist

Aufgrund meiner Wortmeldung an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 hat mich der Gemeindepräsident Hans Kunz gebeten, das damalige Schulhausprojekt «Reiden Mitte» zu analysieren. Dabei habe ich auf einige Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen, die zum Teil auch umgesetzt wurden und zu tieferen Kosten geführt haben. Zudem habe ich die Standortfrage und Bedürfnisse mit einer Machbarkeitsstudie angesprochen. Als Architekt mit Erfahrung im Schulhausbau sowie mehrjähriger Tätigkeit als Schulpflegepräsident erlaube ich mir, zum Thema Schulhausbau Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Reiden braucht zum Wohl der Kinder und für die Bildung anstelle der Provisorien unbedingt

neuen Schulraum. Zudem sind die bestehenden Schulanlagen im Ortsteil Reiden teilweise in einem schlechten Zustand, da diese über Jahre nicht renoviert wurden. Das zur Abstimmung vorgeschlagene Projekt «Reiden Mitte» weist nach wie vor Mängel auf. So ist z.B. die Nutzungsflexibilität wie beim Schulhaus FAKT in Dagmersellen nicht gewährleistet. Die Klassenzimmer mit rund 70 m² sind für die Basisstufe nicht geeignet. Das Verhältnis zwischen der Verkehrsfläche und Nutzfläche mit 40 bis 60 Prozent ist unwirtschaftlich. Der grösste Mangel ist jedoch der Standort «Reiden Mitte». Leider wurden schon früher die Weichen falsch gestellt. Das Schulhaus Walki und die Dreifachturnhalle sind aus städtebaulicher Sicht am

falschen Ort. Schulhausanlagen darf man nicht verzetteln. Dezentralisierte Schulhäuser haben unweigerlich höhere Erstellungskosten sowie dauernd höhere Unterhalts- und Verwaltungskosten zur Folge.

Das Trennen der Schulhäuser nach Schulstufen, um Schülerprobleme zu lösen, ist der falsche Weg. In Dagmersellen funktioniert das Schulzentrum gut. Ein wesentlicher Pluspunkt für den Standort Schulzentrum Pestalozzischulhaus ist, dass das Bauland (Pavillon) für die erste Etappe für acht Klassenzimmer und zwölf Gruppenräume schon im Eigentum der Gemeinde und erschlossen ist. Gleichzeitig bleibt das Areal bei der Dreifachturnhalle für zukünftige Zwecke frei. Da das Baugesuch

für das zur Abstimmung vorgeschlagene Projekt noch gar nicht eingereicht wurde und demzufolge keine Baubewilligung vorliegt, kann mit der richtigen Vorgehensweise am richtigen Standort ein angemessenes Schulhaus mindestens zeitgleich realisiert werden. Schulraumbedürfnisse plant man jeweils für fünf Jahre im Voraus; das entspricht den Zahlen derjenigen Kinder die geboren sind.

Für die Gemeinde Reiden, die finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, gibt es nur die Lösung mit dem Schulzentrum beim Pestalozzischulhaus, damit die Finanzen nicht noch mehr in die Schräglage geraten.

Luzius Zinsli, Langnau

Bevorzugter Agrarsektor

Antwort auf den Leserbrief von Peter Muri vom 1. Mai.

Wir Bauern werden tatsächlich bevorzugt. Denn wir sind die einzige Berufsgattung mit einer 70-Stunden-Woche, die am Wochenende – und wenn es im Stall kalbert auch noch nachts – arbeiten darf. Ich bin stolz, Bauer zu sein, denn ich stelle Lebensmittel her, die jeder Mensch braucht. Leider haben diese Lebensmittel keinen Wert mehr. Wir können es uns leisten, diese tonnenweise im Abfall zu entsorgen. Von Direktzahlungen, nicht Subventionen, profitiert eine rasend wachsende Beraterindustrie. Dank immer mehr Hochschulab-

gängern werden die Ämter ausgebaut, die Kosten und Anforderungen steigen, eine Zersiedelung ist gar nicht möglich. Ohne Landwirtschaft gibt es kein Iawa, keine Qualinova, kein Veterinäramt. Ohne Landwirtschaft gibt es weniger Tierärzte, Landmaschinenmechaniker, Molkereien, Käser, Müller, Viehhändler, Metzger, Stallbauer, auch Tier- und Umweltschützer müssten sich ein neues Opfer suchen. Es freut mich natürlich, dass Peter Muri sich beim nächsten Essen Gedanken macht, wie viel Zeit, Herzblut und Arbeit in den Nahrungsmitteln steckt, die ich als Bauer produziere.

Fredy Koller-Birrer, Nebikon

Ja zur Gesundheitsinitiative

Eine gute Spital- und Notfallversorgung ist wichtig für die Bevölkerung. Wir wollen im Kanton Luzern diese Versorgung auch im ländlichen Raum, deshalb sollen die drei Spitalstandorte Sursee, Wolhusen und Luzern durch das Volk bestätigt werden. Das Gesundheitswesen und die Spitäler sind kein freier Markt, die Bevölkerung bezahlt mit ihren Steuern und Prämien alle anfallenden Kosten. Auf nationaler Ebene wird es verschiedene kostensenkende Anpassungen geben. Die gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Behandlungen ist nur ein Thema, Zulassungen für Ärzte nur noch mit entsprechenden Sprachkenntnissen ein weiteres. Deshalb darf die öffentliche Hand und somit das Volk die Steuerung der Spitäler nicht noch weiter aus der Hand geben durch die Auslagerung der Leistungen in eine AG. Das Luzerner

Kantonsspital soll weiterhin als nicht gewinnorientierte, öffentlich-rechtliche Anstalt geführt werden.

Die Qualität der Leistungen hängt mit der Ausbildung des Personals zusammen. Die Regierung soll Minimalstandards in Form eines Fachkräfteschlüssels definieren. Nur genügend und gut ausgebildetes Fachpersonal kann die nötige Qualität gewährleisten. Zudem ist die Weiterbildung ein wichtiger Faktor für den Erhalt der Arbeitsplatzattraktivität. Diese soll weiter gesteigert werden, unter anderem, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ein klares Ja zur kantonalen Gesundheitsinitiative am 10. Juni ist deshalb ein wichtiges Bekenntnis, eine gute Gesundheitsversorgung langfristig zu sichern.

Yvonne Zemp Baumgartner, Kantonsrätin SP, Sursee

Das Fuder wurde überladen

Das neue kantonale Energiegesetz bringt neue Auflagen und Vorschriften und bläht zusätzlich die Verwaltung und Kontrollstellen unnötig auf – was letztlich den Steuerzahler belastet. Es zwingt die Bauherrschaft, funktionierende Anlagen (Boiler etc.) zu vernichten oder mit einer Photovoltaikanlage (meist aus China) Strom zu produzieren, egal ob der Standort zum Strom produzieren wirtschaftlich sinnvoll ist und egal, ob sie den Strom optimalerweise auch selber nutzen kann. Würde der Boiler mit dem neuen Gesetz nicht verboten, könnte die Bauherrschaft zumindest das Warmwasser selber erzeugen. Es macht auch keinen Sinn, effiziente Ölheizungen pauschal zu verbieten und mit dem eingesparten Heizöl künstliche, nicht wiederverwendbare Dämmstoffe zu produzieren, damit die vorgegebenen Isolationswerte der Gebäude künftig erreicht werden.

Das Gesetz ist aus meiner Sicht entsprechend zu überladen, verschwendet unnötig Ressourcen, hat zu viele Fehlanreize und ist spürbar von Bürokratie, Lobbyismus, aber auch ideologisch und politisch geprägt.

Im Kanton Solothurn kommt ebenfalls am 10. Juni ein fast identisches kantonales neues Energiegesetz an die Urne. Dort wird das Energiegesetz geschlossen von den bürgerlichen Parteien (SVP und FDP), Hauseigentümerverband, Handelskammer, Gewerbeverband und dem Verband der Einwohnergemeinden vehement bekämpft. Wieso wohl?

Auch ich sage aus Überzeugung Nein – weil das neue Energiegesetz durch staatlichen Zwang bevormundet und kostentreibend für Steuerzahler, Hausbesitzer und Mieter ist.

Willi Knecht, Kantonsrat SVP, Geiss

Ja zum kantonalen Energiegesetz

Die Stimmbevölkerung hat die Energiestrategie 2050 bereits vor gut einem Jahr klar angenommen. Nun liegt der Ball beim Kanton Luzern. Das aktuelle Energiegesetz ist bereits 30 Jahre alt und bedarf dringend einer Überholung. Genau dies wurde nun mit dem neuen Energiegesetz, welches am 10. Juni zur Abstimmung steht, vom Parlament überwiesen. Das neue Gesetz schafft mit zeitgemässen und massvollen Vorschriften klare gesellschaftliche, technologische und bauliche Rahmenbedingungen, wovon die Umwelt sowie

das Gewerbe profitieren werden. Durch die regionale Wertschöpfung von erneuerbaren Energien kann die Unabhängigkeit vom Ausland gefördert und die Energieeffizienz deutlich gesteigert werden. 210 Millionen Franken, welche jährlich zwecks Zukauf externer Brennstoffe ins Ausland abfliessen, können im einheimischen Gewerbe investiert werden und einen grösseren volkswirtschaftlichen Nutzen erzielen.

Georg Dubach, Kantonsrat FDP, Triengen